

Alles, was Recht ist.

Geschäftsbedingungen der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH für Vorteilskarten (BäderCard).

1. Die Vorteilskarten können zur Zahlung von Einzelkarten für Jugendliche und Erwachsene eingesetzt werden. Bei Zahlung mit der Vorteilskarte wird die jeweilige Ermäßigung von 10% bis 30% auf die ausgewiesenen Tarife gewährt. Dabei wird der ermäßigte Betrag vom Guthaben der Vorteilskarte abgebucht. Familienkarten und sonstige Tarife sind von einer Ermäßigung ausgeschlossen.
2. Bei Ausgabe der BäderCard ist ein Pfand in Höhe von 3,00 € zu zahlen. Das Pfand wird erstattet, wenn die Rückgabe der Karte erfolgt. Das Pfand wird nicht zurückgezahlt, wenn die BäderCard beschädigt bzw. verloren wurde.
3. Falls ein Rest-Guthaben zur Zahlung der gewünschten Leistung nicht mehr ausreicht, bestehen drei Möglichkeiten:
 - Der Differenzbetrag zwischen Restguthaben und entsprechendem Tarif wird in bar bezahlt.
 - Die Vorteilskarte wird vor der Bezahlung des gewünschten Tarifes wieder mit dem der Vorteilskarte entsprechendem Kategoriebetrag aufgeladen. Der neue Betrag wird zum Restguthaben addiert.
 - Der Restbetrag wird, falls vorhanden, mit einer weiteren Vorteilskarte gezahlt. Eine Auszahlung des Restguthabens ist nicht möglich.
4. Beim Kauf einer Vorteilskarte wird eine Quittung mit einer EPAN-Nummer erstellt und ausgehändigt. Dieser Beleg ist sorgfältig und immer getrennt von der Vorteilskarte aufzubewahren. Aus produktionstechnischen Gründen besteht die Möglichkeit, dass der Belegaufdruck mit der Zeit verblasst.
5. Im Falle eines Verlustes bzw. einer Beschädigung der Vorteilskarte kann diese nur unter persönlicher Vorlage des Produktionsbeleges der EPAN-Nummer im und für das Bad, in dem die Vorteilskarte produziert wurde, gesperrt werden. Eine zentrale Sperrung für alle Bäder erfolgt nur nach Meldung des Bades durch die Bäder-Verwaltung der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH in der Zeit von montags bis freitags zu den üblichen Geschäftszeiten. Erst ab dem Zeitpunkt der zentralen Sperrung durch die Bäderverwaltung ist ein Missbrauch durch Dritte ausgeschlossen.
6. Bleibt die verlorengegangene Vorteilskarte unauffindbar, kann nach Ablauf einer Wartezeit von 10 Tagen nach Eingang der Verlustmeldung bei der Bäder-Verwaltung der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH, ein eventuelles Restguthaben auf der Vorteilskarte gegen Zahlung eines erneuten Pfandgeldes von 3,00 € in bar auf eine Ersatz-Vorteilskarte gutgeschrieben werden. Diese Möglichkeit gilt ebenso für beschädigte Vorteilskarten. Die Produktion einer Ersatz-Vorteilskarte erfolgt in dem Bad, in dem die Vorteilskarte gekauft und der Verlust bzw. die Beschädigung der Vorteilskarte gemeldet wurde.
7. Die NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH haftet nicht für Sach- und/oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit dem Verlust oder dem unsachgemäßen Gebrauch der Vorteilskarte.
8. Eine Barauszahlung des Guthabens oder einem eventuell vorhandenen Restguthabens auf der Vorteilskarte bzw. eine Verrechnung mit anderen Leistungen der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH ist nicht möglich.
9. Mit dem Kauf einer Vorteilskarte der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH werden die o. g. Geschäftsbedingungen für Vorteilskarten der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH anerkannt.
gez. Geschäftsführung der
NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH



Schwimmen & sparen mit der BäderCard

So schnell haben Sie Ihre 10, 15, 20 oder
30 % Rabatt in trockenen Tüchern.

So klappt's auch mit der Ermäßigung.

Die BäderCard kann zur Zahlung aller Einzelkarten für Jugendliche und Erwachsene eingesetzt werden. Der Kartennutzer erhält je nach Kartenvariante sofort 10, 15, 20 oder 30 % Rabatt auf den fälligen Eintrittspreis. Das bedeutet: Es wird immer nur der ermäßigte Betrag von Ihrem Kartenguthaben abgebucht.

Gut zu wissen.

- Familienkarten sind von der Ermäßigung ausgeschlossen. Sie können zwar mit der Vorteilskarte bezahlt werden – allerdings ohne Rabattvorteil.

Damit nichts schief geht.

- Beim Kauf der BäderCard wird eine Quittung erstellt und ausgehändigt. Diese bitte unbedingt immer getrennt von der BäderCard aufbewahren! Denn falls Ihre BäderCard einmal verloren geht oder beschädigt werden sollte, können Sie mit der Quittung ganz einfach für die Sperrung Ihrer Karte bzw. für Kartenersatz sorgen.
- Für die BäderCard ist ein Pfand in Höhe von 3,00 € zu zahlen.
- Ihre BäderCard ist bares Geld wert – also gut drauf aufpassen.
- Um Beschädigungen zu vermeiden, sollten Sie Ihre BäderCard immer gut geschützt und nicht in der Nähe von magnetischen Feldern aufbewahren.
- Eine Auszahlung von eventuellem Restguthaben ist leider nicht möglich.
- Es gelten immer die Geschäftsbedingungen der NEW mobil und aktiv für Vorteilskarten.



Eine Vorteilskarte in vier Varianten.

Wer mit der BäderCard den Sprung ins warme Wasser wagt, hat noch mehr davon.

Denn die neue Vorteilskarte für die öffentlichen Bäder in Mönchengladbach bringt Ihnen Rabatte bis zu 30 %. Außerdem ist sie übertragbar. Und gilt zeitlich unbegrenzt.

Für jeden die Richtige.

Bädercard	zu zahlen	Ihr Vorteil
 Basic	25,00 €	10%
 Silber	50,00 €	15%
 Gold	100,00 €	20%
 Platin	200,00 €	30%

Wir schwimmen mit Sicherheit oben.

